

Grenzverletzer

copyrights

Herausgegeben von Dirk Baecker und Elmar Lampson
Universität Witten/Herdecke, Fakultät für das Studium fundamentale

Band 6

»Bitte nie zu sagen, ›das ist langweilig, das kenne ich schon‹. Das ist die größte Katastrophe! Immer wieder sagen, ›ich habe keine Ahnung, ich möchte das noch einmal erleben‹.« (Heinz von Foerster)

Unter diesem Motto Heinz von Foerstern steht die von Dirk Baecker und Elmar Lampson herausgegebene Buchreihe »copyrights«. Der Titel ist Programm. Die Buchreihe greift Themen aus Wirtschaft und Politik, Wissenschaft und Kultur, Kunst und Erziehung auf und kopiert sie in Texte, Interviews, Bilder und Töne, um herauszufinden, ob unsere Kopierverfahren uns nicht längst in die Irre führen. Aus der Art und Weise, wie wir von den Kopien, auf die wir uns berufen, abweichen, leiten wir unsere Rechte ab. Aber woher wissen wir, ob nicht die Abweichung die treueste Kopie ist?

Eva Horn, Stefan Kaufmann, Ulrich Bröckling (Hgg.)

Grenzverletzer

Von Schmugglern, Spionen und
anderen subversiven Gestalten

Mit Beiträgen von

Ulrich Bröckling · Eva Horn
Stefan Kaufmann · Michael Lindenberg
Dominique Linhardt · Marina Münkler
Isabel Toral-Niehoff · Florian Oberhuber
Bettina Paul · Claus Pias
Henning Schmidt-Semisch · Florian Schneider
Michael Sikora

Kulturverlag Kadmos Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Grenzverletzer / Hrsg.: Eva Horn - Berlin : Kulturverl. Kadmos,
2002 (Copyrights ; Bd. 6)
ISBN 3-931659-37-2

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © für die deutsche Ausgabe 2002, Kulturverlag Kadmos

Berlin. Wolfram Burckhardt

Alle Rechte vorbehalten

Internet: www.kv-kadmos.com

Umschlaggestaltung: Readymade, Berlin

Umschlagphoto: Christoph Sanders

Gestaltung und Satz: Readymade, Berlin

Druck: Strauss Offsetdruck, Mörlenbach

Printed in Germany

ISBN 3-931659-26-7

Inhalt

STEFAN KAUFMANN, ULRICH BRÖCKLING, EVA HORN	
Einleitung	7
EVA HORN	
Der Flüchtling	23
FLORIAN SCHNEIDER	
Der Fluchthelfer	41
FLORIAN OBERHUBER	
Der Vagabund	58
ISABEL TORAL-NIEHOFF	
Der Nomade	80
BETTINA PAUL, MICHAEL LINDENBERG, HENNING SCHMIDT-SEMISCH	
Der Schmuggler	98
MICHAEL SIKORA	
Der Söldner	114
EVA HORN	
Der Spion	136
MARINA MÜNKLER	
Der Entdecker und Eroberer	156
STEFAN KAUFMANN	
Der Siedler	176
ULRICH BRÖCKLING	
Der Anarchist	202
DOMINIQUE LINHARDT	
Der Luftpriet	224
CLAUS PIAS	
Der Hacker	248
Autorinnen und Autoren	271

Einleitung

STEFAN KAUFMANN, ULRICH BRÖCKLING, EVA HORN

Staatsgrenzen sind politische Linien, gezogen von einer Macht, die ihre Reichweite zu allererst räumlich fixiert. Die Integrität des Territoriums garantiert die Gebietshoheit der souveränen Gewalt. Grenzpfähle scheiden das Inland vom Ausland und markieren so den Raum rechtlicher Reglementierung und polizeilichen Zugriffs. Innerhalb sind alle Bewohner dem Gesetz und seinen Exekutoren unterworfen, außerhalb gelten andere Gesetze und setzen andere sie durch. Praktisch funktionieren Grenzen als Selektionsmaschinen, welche die Unterscheidung »durchlassen – nicht durchlassen« prozessieren: Sie regeln, welche Menschen und Sachen in ein Staatsgebiet hinein- oder aus ihm herausdürfen, welche herausmüssen und welche nicht. Grenzen existieren nur *in actu*, als technische Vorrichtungen und soziale Arrangements des Aus- und Einschließens wie des Öffnens. Wie auch immer die grenzsetzenden Mächte den Filter zwischen Drinnen und Draußen gestalten, wie eng- oder weitmaschig sie ihn halten, stets unterscheiden sie zwischen erlaubten und unerlaubten Übertritten, zwischen legalen und illegalen Grenzgängern. Die einen werden gebilligt, wenn nicht belohnt, die anderen bestraft oder gehindert. Die Grenzregime mögen wechseln, was bleibt, ist das Prinzip der Selektion. Staatliche Grenzpolitik erweist sich als ebenso unaufgebbare wie unabschließbare Anstrengung, die Auswahlkriterien stets von neuem den aktuellen Erfordernissen anzupassen, die Kontrollen entsprechend zu optimieren und die Zahl der illegalen Übertritte zu minimieren.

Wie soziale Normen in einem metaphorischen Sinn Grenzen ziehen, so konstituieren territoriale Grenzen in einem ganz unmetaphorischen Sinn soziale Normen. Und damit auch Normbrecher. Grenzen produzieren nicht nur Staatsbürger und Ausländer, Immigranten und Emigranten, Ausgewiesene und Abgewiesene, sondern auch Grenzverletzer. Menschen, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen der Limitie-

rung ihrer Bewegungsfreiheit widersetzen und das staatliche Gebot »Halt! Nicht weiter!« ignorieren. Zäune und Polizisten, Infrarotkameras und »fälschungssichere Ausweise«, selbst Todesstreifen und Schießbefehle können zwar den Preis und das Risiko unerlaubter Grenzübertritte hochtreiben und bedeuten für zahllose Menschen Gefängnis, »Rückschiebung« oder Tod. Aber die Kontrolle der Demarkationslinien ist niemals total, keine Grenze vollkommen dicht. Jedes Grenzregime und jede Kontroll-Technologie findet ihre Grenzverletzer, jene Figuren, die nicht nur die Lücken in der Demarkationslinie entdecken und nutzen, sondern auch die Taktiken und Techniken der Überwachung für einen entscheidenden Moment außer Kraft zu setzen vermögen.

Konformität und Abweichung, geregelter Grenzverkehr und Grenzvergehen sind dabei wechselseitig ineinander eingeschrieben. An der grenzziehenden und -sichernden Macht des Territorialstaats bestätigt sich Georges Canguilhem's Bemerkung, logisch folge zwar die Abweichung auf die Definition der Norm – sie ist deren Negation –, geschichtlich komme jedoch der späteren Abweichung Priorität zu. Es sind gerade die Störungen, welche die normsetzende Intention wachrufen.¹ So gab es in der DDR den Straftatbestand der »Republikflucht« erst seit der Neufassung des Paßgesetzes im Jahre 1957, als schon Hunderttausende das Land Richtung Westen verlassen hatten. Grenzverletzungen provozieren die Installation neuer oder den Ausbau bestehender Sicherungen; sie können aber auch, zumal wenn sie massenhaft erfolgen, die Legitimität eines Grenzregimes erschüttern und seinen Zusammenbruch herbeiführen. Auch dafür liefert die DDR ein prominentes Beispiel. Umgekehrt antworten die disparaten Techniken der Grenzkontrolle nicht nur auf je spezifische Formen des Widerstands, sondern sie lassen auch neue entstehen: der Paß den Paßfälscher, der Ein- und Ausfuhrzoll den Schmuggler, die Mauer den »Mauerspringer« oder den Tunnelbauer.

Auf welche Weise Grenzen verletzt werden und gegen welche Art der Grenzverletzungen ein Staat Vorkehrungen trifft, sagt deshalb etwas aus über Selbstverständnis, Reichweite und Mechanismen, aber auch über die ungesagten Möglichkeitsbedingungen politischer Herrschaft. Der illegale Übertritt stellt die Macht souveräner Grenzsetzung

¹ Vgl. Georges Canguilhem: *Das Normale und das Pathologische*, München 1974, S. 166f.

in Frage und bringt so die Praktiken und Projektionen territorialer Staatlichkeit ans Licht. Grenzverletzung ist darum ein Akt politischer Subversion, doch keineswegs immer auch eine Subversion des Politischen: Die Überschreitung der Grenzen, etwa aus Not und Verfolgung (wie beim Flüchtling), aus Geschäftssinn (wie beim Schmuggler oder manchem Fluchthelfer), aus Tradition (wie beim Nomaden oder Vagabunden) oder aus Abenteuerlust (wie bei manchem Söldner oder Entdecker) kann ganz und gar unpolitisch motiviert sein und nichts anderes bezwecken, als den Illegalen das Überleben oder ein Auskommen zu sichern. Sie kann aus kosmopolitischem Nonkonformismus erfolgen (wie beim Anarchisten, Hacker und wiederum manchem Fluchthelfer) und kann die Grenzen durchlässiger machen oder gar aufheben wollen. Die Grenzverletzung kann aber auch dazu dienen, neue Linien zu ziehen und den Raum des Staates zu erweitern (wie beim Eroberer oder Siedler). Und selbstverständlich kann sie ein gezielter, nicht selten gewaltsamer Angriff gegen einen Staat sein, ob er nun offen inszeniert ist (wie beim Luftpiraten) oder sich im Verborgenen abspielt (wie beim Spion). Man mag es die Dialektik des Grenzverletzers nennen, daß seine Überschreitung das Gesetz nicht nur in Frage stellt, sondern immer auch affirmiert. Wie der Diebstahl die Eigentumsordnung, so bestätigt jedes Überwinden der Kontrollen deren vermeintliche Notwendigkeit. Verhielten sich alle entsprechend den amtlichen Grenzverkehrsregelungen, so würden diese verblassen. Ginge ihnen nicht bisweilen ein Delinquent in die Netze, verlören die staatlichen Kontrolleure ihre *raison d'être* und, wichtiger noch, ihre Budgettitel im Staatshaushalt. Jenseits von allem Funktionalismus der Macht ist der Grenzverletzer unverzichtbar als imaginärer Feind, dessen Bekämpfung die Ordnung sichtbar hält und die gesetzestreuen Staatsinsassen zu einem nicht minder imaginären »Wir« zusammenschweißt. Ein Feind allerdings, der – als imaginärer und realer – zugleich die technischen Möglichkeiten der Grenzverletzung exploriert. So wie jeder Gesetzesbruch das Gesetz ins Bewußtsein ruft, so erweitert jede illegale Grenzüberschreitung das Wissen um Lücken und Schwächen in der Überwachung und Kontrolle. In seinem gewalttätigen oder phantasievollen, listigen oder rücksichtslosen Aufsuchen und Ausnutzen der Schwachstellen von Grenzregimes ist der Grenzverletzer wider Willen ein kompetenter und innovativer Sicherheitsberater in Sachen Grenzbefestigung.

Überschreitung führt so nicht nur zur Perforation, sondern auch zur immer perfekteren Absicherung von Grenzen.

Den Staat von der Verletzung oder Überschreitung seiner Grenzen her zu denken, bedeutet herauszuarbeiten, auf welche Formen von Inklusion und Exklusion die politische Macht angewiesen ist, welche technischen und taktischen Mittel sie dafür bereithält und welches Maß an Permissivität sie benötigt. Von einer Typologie der Grenzverletzung her läßt sich eine Grammatik von Staatlichkeit entwerfen, die am Fall der Übertretung gerade das hervorkehrt, was als Basis des umgrenzten Gemeinwesens und seiner Gesetze unbefragt bleiben muß. Diese Typologie wird im vorliegenden Band als eine politische Anthropologie entfaltet, d.h. als Sichtung exemplarischer Figuren, die Grenzen überschreiten (wie Schmuggler, Flüchtling oder Fluchthelfer), die Grenzen verschieben (wie Eroberer oder Siedler), die Grenzen ignorieren (wie Nomade oder Vagabund), die Grenzen bekämpfen und sich weigern, jenes Gesetz von Ein- und Ausschluß anzuerkennen (wie Anarchist oder Hacker), oder die schließlich (wie Söldner, Spion, Luftpirat oder wiederum Hacker) in exterritorialen Räumen operieren und dadurch Grenzen unterlaufen. Präsentiert wird nicht eine Sammlung historischer Einzelporträts oder Fallstudien, ebensowenig eine Kriminal- oder Sozialgeschichte der Grenzvergehen. Teils im diachronen Durchgang, teils in Momentaufnahmen bestimmter historischer Konstellationen arbeiten die Essays vielmehr das spezifisch Politische bzw. Antipolitische der einzelnen Gestalten heraus. Die Spezifik der jeweiligen Grenzüberschreitung entfaltet sich in ihrer Spannung zwischen Subversion und Affirmation von Souveränität. Um diese Spannung auszu-leuchten und die Parallelen und Gegensätzlichkeiten der verschiedenen Grenzverletzerfiguren herauszupräparieren, erschien das Prinzip der typologisierenden Beschreibung und Gegenüberstellung fruchtbarer als die Rekonstruktion exemplarischer Einzelschicksale oder ein systematischer Längsschnitt.

So heterogen die Figuren des Grenzverletzers, so unterschiedlich sind auch die hier versammelten Porträtskizzen. Gemeinsam ist jedoch allen eine Perspektive, die sich am ehesten durch eine zweifache Absetzung charakterisieren läßt. Zum einen die Distanzierung von der imaginären Position des Souveräns: Verzichtet wird darauf, in Staatsschutzmanier die verschiedenen Figuren des Grenzverletzers als gemeine Verbrecher zu

denunzieren oder ihre Aktionen im etwas distinguierten Jargon des Kriminalsoziologen als individuelle Devianz oder dysfunktionale Störfälle territorialstaatlicher Integration zu analysieren. Zum anderen die Absetzung vom Programm einer identifikatorischen Gegenhistorie: Geboten wird in diesem Buch keine heroische oder tragische »Geschichte von unten«, welche die illegalen Grenzgänger als romantische Anti-Helden verklärt oder sie als bloße Opfer staatlicher Grenzpolitiken beklagt. Vielmehr versuchen die Beiträge, in einer Formulierung von Michel Foucault, »den Widerstand als chemischen Katalysator zu gebrauchen, mit dessen Hilfe man die Machtverhältnisse ans Licht bringt, ihre Positionen ausmacht und ihre Ansatzpunkte und Verfahrensweisen herausbekommt«.² Die Grenzverletzer erscheinen als Testfälle einer Ordnung, die in ihrem partiellen Scheitern wesentliche Elemente ihres Funktionierens offenbart. Eine solche Blickrichtung unterschlägt oder beschönigt nicht die Gewalt staatlicher Grenzsetzung und -sicherung. Im Gegenteil: Deren konstitutive Rolle in *allen* Grenzregimen tritt nur zu deutlich hervor, wenn gezeigt werden kann, wie das Gesetz der Exklusion und Inklusion stets von neuem jene Überschreitungen hervorbringt, die es zu verhindern trachtet.

Zur Genealogie moderner Staatsgrenzen

So gegensätzlich die territorialstaatlichen Grenzapparaturen und ihre Verletzungen motiviert sein mögen, so unterschiedlich die Rigidität, mit der Grenzen gezogen und aufrecht erhalten werden: Sämtliche modernen Staatsgrenzen haben die Form einer durchgehenden und das gesamte Territorium umschließenden Linie. Läßt sich mit Georg Simmel davon ausgehen, daß die Grenze »nicht eine räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen [ist], sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt«³, so ist die Konzeption linearer Grenzverläufe historisch aufs engste mit der Formierung einer politischen Herrschaft

² Michel Foucault: »Das Subjekt und die Macht«, in: Hubert L. Dreyfus, Paul Rabinow: *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, Frankfurt/M. 1987, S. 245.

³ Georg Simmel: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung* [1908], Frankfurt/M. 1992, S. 697.